

(Änderungen 08.07.2023 kursiv & blau markiert)
(Nachtragsänderungen 09.11.2023 kursiv & rot markiert)

Inhaltsangabe

JUGEND - MANNSCHAFTSORDNUNG	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Spielmodus	2
§ 3 Meldung	3
§ 4 Spielberechtigung	3
§ 5 Wettkampfbestimmungen	4
§ 6 <i>Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen</i>	4
JUGEND - RANGLISTENORDNUNG	5
§ 1 Allgemeines	5
§ 2 Turnierbestimmungen der Gruppe Südost	5
§ 3 Teilnahmeberechtigung zur Südostdeutschen Einzelmeisterschaft U13-U19	6
§ 4 Ausschreibung, Meldung, Meldefristen	6
§ 5 Setzen	6
§ 6 Qualifikation zu A-RLT und DEM	7
§ 7 Meldegebühren / Preise	7
§ 8 Wettkampfbestimmungen	7

Jugend - Mannschaftsordnung

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gruppe Südost des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) veranstaltet alljährlich für die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen die Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften. Sinn dieser Jugendmannschaftsordnung ist es, eine gemeinsame Grundlage für diesen Wettbewerb zu schaffen und den Spielmodus festzulegen.
- 1) Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Jugendordnung und der Spielordnung des Deutschen Badminton Verbandes, sofern hier nicht ausdrücklich anderes beschrieben ist.
- 2) Die Südostdt. Meisterschaft der U19-Mannschaften wird für Vereinsmannschaften in der Altersklasse U19, die Südostdt. Meisterschaft der U15-Mannschaften für Vereinsmannschaften in der Altersklasse U15 veranstaltet. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen
- 3) Der Jugendwart der Gruppe Südost und die Jugendwarte der Landesverbände bzw. Ihre Vertreter sind für die Abwicklung der Meisterschaft verantwortlich.
Sie entscheiden direkt bei den Turnieren über Streitfälle und bei sportlichen Vergehen als erste Instanz im Sinne der DBV-Rechtsordnung.
Sie bilden zusammen mit einem Vertreter des Ausrichters und dem Referee den Turnierausschuß.
- 4) Die Meisterschaft wird im jährlichen Wechsel in den drei Landesverbänden Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg veranstaltet.
Der Referee der Meisterschaft wird jeweils vom ausrichtenden Landesverband bestimmt. Die Kosten hierfür werden nach den Bestimmungen dieses Landesverbandes abgerechnet.
- 5) Änderungen der Jugendmannschaftsordnung können durch gemeinsamen Beschluss des Jugendwartes der Gruppe und der Jugendwarte der 3 Landesverbände oder durch den Gruppentag herbeigeführt werden. Beschlüsse der Jugendwarte sind durch den nächsten ordentlichen Gruppentag zu bestätigen. Änderungen der Jugendmannschaftsordnung werden mit Veröffentlichung wirksam.

§ 2 Spielmodus

- 1) Teilnahmeberechtigt sind je zwei Mannschaften der Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. ~~Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft, kann der betroffene Landesverband eine Ersatzmannschaft benennen.~~ Werden von einem Landesverband weniger als zwei ~~Mannschaften benannt gemeldet, so hat der betroffene Landesverband dem Ausrichter die fehlende Meldegebühr zu bezahlen~~ kann das Teilnehmerfeld durch weitere Mannschaften aus den anderen Landesverbänden aufgefüllt werden. ~~Sollte es zur Auffüllung des Teilnehmerfeldes Meldungen aus mehr als einem Landesverband geben, entscheidet der Gruppenjugendwart mit den Jugendwarten der Landesverbände über die Vergabe. Der Landesverband kann sich diesen Betrag von den teilnahmeberechtigten Vereinen erstatten lassen.~~
- 2) Es werden je Altersklasse zwei Gruppen mit jeweils einer Mannschaft der Landesverbände gebildet, wobei die beiden nach ~~den DBV- und Südostdt. Einzelranglisten der DBV-Jugendrangliste~~ stärksten Mannschaften „gesetzt“ und die anderen Mannschaften zugelost werden. ~~Sollten in einer Altersklasse mehr als zwei Mannschaften eines Landesverbandes antreten, so ist darauf zu achten, dass maximal zwei Mannschaften dieses Landesverbandes in einer Gruppe gelost werden.~~
- 3) Innerhalb jeder Gruppe spielen alle Mannschaften gegeneinander.
- 4) Die beiden Gruppenersten spielen gegen die Gruppenzweiten der anderen Gruppe um den Einzug ins Finale. Die Verlierer dieser Spiele spielen um Platz 3, die Gewinner um Platz 1. ~~Die dritten der Vorrundengruppen spielen jeweils um Platz 5.~~
- 5) Treten eine oder mehrere Mannschaften nicht an, wird im Modus jeder gegen jeden gespielt. In der ersten Runde müssen dabei die beiden Mannschaften eines Landesverbandes gegeneinander spielen.
- 6) Die Südostdt. Meister der Jugend- und der Schülermannschaften sowie die jeweiligen Vizemeister sind für die Deutsche Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften qualifiziert. ~~Sollte eine qualifizierte Mannschaft an den DMM nicht teilnehmen, ist die nächstplatzierte Mannschaft startberechtigt.~~

§ 3 Meldung

- 1) Die Meldung zur Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften hat fristgerecht zum festgelegten Meldeschluß an die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse zu erfolgen.
- 2) Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft ~~50,- EUR~~ 100,- EUR.
- 3) Tritt eine zu dieser Meisterschaft gemeldete Mannschaft, die keine Absage erhalten hat, nicht an, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- EUR erhoben.
- 4) Jeder Verein, der eine Mannschaft für die Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften meldet, verpflichtet sich, mit der Mannschaft auch auf der Deutschen Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften zu starten, falls sie sich qualifiziert. Nimmt eine qualifizierte Mannschaft nicht an der Deutschen Meisterschaft teil und startet auch keine Ersatzmannschaft, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- EUR erhoben.

§ 4 Spielberechtigung

- 1) Die Abgabe der Vereinsrangliste für die Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften hat zusammen mit der Meldung an die Meldeadresse zu erfolgen. Für jede Mannschaft müssen mindestens 5 Jungen und 3 Mädchen in der Reihenfolge ihrer aktuellen Spielstärke gemeldet werden. Diese Ranglisten sind von den Jugendwarten der Landesverbände zu genehmigen.
- 2) Spielberechtigt sind nur Spieler, die spätestens zu Beginn der Rückrunde (1.1. des Austragungsjahres) der Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände die Spielberechtigung für diesen Verein besitzen. Ein Spieler darf in der Saison nur für die Mannschaften eines Vereins spielberechtigt sein.
- ~~3) Ausländische Schüler und Jugendliche müssen mindestens an der Hälfte der normalen Mannschaftsspiele im Verein (auch Spiele in Aktivenmannschaften, falls eine Spielerlaubnis für Aktivenmannschaften vorliegt) teilgenommen haben.~~
- 4) In einer U19-Mannschaft dürfen Spielerinnen und Spieler der Altersklassen bis U19, in einer U15-Mannschaft der Altersklassen bis U15 eingesetzt werden.
- 5) 30 Minuten vor Beginn der Meisterschaft hat jeder Verein zusammen mit der Anmeldung eine Liste der anwesenden Spieler bei der Turnierleitung vorzulegen. Nur Spieler, die auf dieser Liste aufgeführt sind, dürfen beim Turnier eingesetzt werden.
- 6) Besonderheiten
Die Südostdeutschen Mannschaftsmeisterschaften der Kinder U15 und Jugend U19 werden jeweils am Wochenende (2 Tage) ausgetragen. Hat sich nun ein Verein mit jeweils einer Schüler- und einer Jugendmannschaft für die SOMM qualifiziert, tritt folgende Richtlinie in Kraft: Ein Spieler bzw. Spielerin kann Mitglied in mehreren Mannschaften sein, jedoch nur für eine (Schülermannschaft oder Jugendmannschaft) eingesetzt werden. Die beiden Spieltage werden zu einer Einheit erklärt, auch wenn eine Altersklasse schon am Samstag ihre Meisterschaft beendet hat.

§ 5 Wettkampfbestimmungen

- 1) Vor jedem Mannschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen der Turnierleitung schriftlich zu übergeben.
- 2) Es müssen alle acht Spiele ausgetragen werden. ~~Mehr als 5 Jungen und 3 Mädchen, zuzüglich je ein Ersatzspieler dürfen nicht eingesetzt werden.~~
- 3) Scheidet ein Spieler verletzt aus einem Spiel aus, darf er am selben Wettkampftag nicht mehr in der Mannschaft eingesetzt werden. Ein auf dem Spielbericht vor Beginn des Mannschaftsspieles namhaft gemachter Ersatzspieler kann an dessen Stelle eingesetzt werden, wenn das einzelne Spiel noch nicht begonnen hat.
- 4) Die Jugenddoppel (JD), ~~die sich aus den Stammspielern zusammensetzen,~~ sind grundsätzlich so aufzustellen, daß bei Addition der Ranglistenplätze die Paarung mit der kleineren Summe das 1. JD spielt. Bei Summengleichheit hat die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1. JD zu spielen.
~~Wird ein Ersatzspieler im JD eingesetzt, muß dieser im 2. JD spielen.~~
~~Wenn 2 Ersatzspieler im JD eingesetzt werden, muss der ranghöchste Stammspieler im 1. JD spielen.~~
~~Beim Einsatz von drei Ersatzspielern im JD hat der verbliebene ranglistenhöhere Stammspieler im 1. JD zu spielen.~~
~~Der Jugendwart der Gruppe kann nach Rücksprache mit den Jugendwarten der Landesverbände eine andere Reihenfolge der Doppel festlegen (wenn Doppelranglisten vorhanden).~~
- 5) Die für ein Spiel benötigten Federbälle sind von den beiden am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte zu stellen.
Der Ausrichter hat bei Zustimmung des Veranstalters das Recht, einen der Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als ausschließlichen Spielball zu bestimmen.
Wird kein exklusiver Spielball bestimmt, sind alle Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als Spielbälle zugelassen.
- 6) Bei Endspielen und Playoffspielen wird immer ein Sieger des Spieles ermittelt. Bei Spielgleichheit entscheidet die Satzdiffereenz, bei Satzgleichheit die Differenz der Spielpunkte, danach ist Sieger, wer von den fünf Spielen 1.JD, MD, 1.JE, ME und MX mindestens drei Spiele gewonnen hat.

~~§ 6 Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen~~

- ~~1) Bezüglich der Freistellung von Spielerinnen und Spielern (Kinder und Jugendliche) im Interesse des DBV, der Gruppe Südost und in den Landesverbänden gelten die Regelungen der SpO. Dabei haben grundsätzlich höher rangierende Maßnahmen sowie Kinder- und Jugendmaßnahmen Vorrang. Keine Spielerin und Spieler (Kinder oder Jugendliche) ist am Tag einer Veranstaltung des Landesverbandes, der Gruppe Südost und des DBV, zu der er eingeladen wurde oder qualifiziert ist, auf einer anderen Badmintonveranstaltung spielberechtigt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Jugendausschusses. Bei Zuwiderhandlungen kann der betreffende Spieler/in vom Jugendausschuss gesperrt werden, insbesondere kann die Freigabe für Aktivenmannschaften widerrufen werden.~~

Jugend - Ranglistenordnung

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gruppe Südost des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) veranstaltet alljährlich für die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen die Südostdeutsche Einzelmeisterschaft U13-, U15-, U17- und U19 sowie die in den DBV Ranglistenbestimmungen der Jugend maximal erlaubte Anzahl an RLT für diese Altersklassen. Sinn dieser Jugendranglistenordnung ist es, eine gemeinsame Grundlage für diese Wettbewerbe zu schaffen und die Modalitäten der Ranglistenwertung festzulegen.
- 2) Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Jugendordnung, der Spielordnung, der Ranglistenbestimmungen und der Meisterschaftsbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes, sofern hier nicht ausdrücklich anderes beschrieben ist. Details zu B-RLT sowie zu Wertungen und Ranglistenführungen sind DBV-JuSpO, Anlage I - Ranglistenbestimmungen zu entnehmen.
- 3) Der Jugendwart der Gruppe Südost und die Jugendwarte der Landesverbände bzw. ihre Vertreter sind für die Abwicklung der Ranglistenturniere und Meisterschaft verantwortlich. Sie entscheiden direkt bei den Turnieren über Streiffälle und bei sportlichen Vergehen als erste Instanz im Sinne der DBV-Rechtsordnung. Sie bilden zusammen mit einem Vertreter des Ausrichters und dem Referee den Turnierausschuss auf den einzelnen Turnieren. Der Jugendwart der Gruppe bestimmt die spielleitende Stelle für die B-RLT Südost und die Südostdeutsche Einzelmeisterschaft.
- 4) Der Referee der Meisterschaft wird jeweils vom ausrichtenden Landesverband bestimmt. Die Kosten hierfür werden nach den Bestimmungen dieses Landesverbandes abgerechnet.
- 5) Änderungen der Jugendranglistenordnung können durch gemeinsamen Beschluss des Jugendwartes der Gruppe und der Jugendwarte der drei Landesverbände oder durch den Gruppentag herbeigeführt werden. Beschlüsse der Jugendwarte sind durch den nächsten ordentlichen Gruppentag zu bestätigen. Änderungen der Jugendranglistenordnung werden mit Veröffentlichung wirksam.

§ 2 Turnierbestimmungen der Gruppe Südost

- 1) Die Südostdeutschen Einzelmeisterschaften werden in den Altersklassen von der Gruppe Südost veranstaltet. Sie finden vor dem Meldeschluss zu den Deutschen U13-, U15-, U17- und U19-Einzelmeisterschaften in den Disziplinen Mixed, Doppel und Einzel statt.
- 2) Jeweils ein B-RLT Südost pro Altersklasse wird jährlich in jedem der drei Landesverbände Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg veranstaltet.
- 3) Die Meisterschaften werden abwechselnd in den drei Landesverbänden (Reihenfolge: Bayern – Sachsen – Baden-Württemberg) beginnend im Jahr 2019 mit Baden-Württemberg veranstaltet.
- 4) Die Meisterschaften werden im KO-System ausgetragen.
- 5) Der Gruppenjugendwart veröffentlicht vor Beginn des neuen Jahres in Abstimmung mit den Jugendwarten der drei Landesverbände eine Ranglistenbestimmung Jugend der Gruppe Südost in denen insbesondere die Teilnehmerschemata sowie die Austragungsmodi für die B-RLT Südost des Jahres enthalten sind. Diese richten sich in erster Linie an den Entwicklungen im DBV sowie den bei den jeweiligen Ausrichtern zur Verfügung stehenden Hallenkapazitäten.

§ 3 Teilnahmeberechtigung zur Südostdeutschen Einzelmeisterschaft U13-U19

Die Teilnahme darf keinem qualifizierten und fristgerecht gemeldeten Spieler verwehrt werden.

Für die Südostdeutsche Einzelmeisterschaft U13-, U15-, U17- und U19 sind je Altersklasse qualifiziert:

- 1) Ranglistenfreiplätze:
Die zum in der Ausschreibung festgelegten Zeitpunkt bestplatzierten, gemeldeten und teilnahmeberechtigten SpielerInnen und Paarungen in der Deutschen Rangliste der Jugend erhalten einen Ranglistenfreiplatz. Dies sind im Einzel die Plätze 1 bis ~~9~~ 12, im Doppel die Paarungen auf den Plätzen 1 bis ~~6~~ 7 sowie im Mixed die Paarungen auf den Plätzen 1 bis 7.
- 2) Jeder Landesverband hat zusätzlich noch jeweils folgende Quotenplätze:
Einzel - 4 SpielerInnen, Doppel - ~~2~~ 3 Paarungen, Mixed - 3 Paarungen

§ 4 Ausschreibung, Meldung, Meldefristen

- 1) Ranglistenturniere oder Einzelmeisterschaften, die von der Gruppe Südost veranstaltet werden, sind rechtzeitig nach den Vorschriften der Landesverbände auszuschreiben.
- 2) Die Meldungen für alle Ranglistenturniere bzw. die Einzelmeisterschaft der Gruppe Südost sind an die in der Ausschreibung angegebene Anschrift zu richten. Zusätzliche Vorschriften der Landesverbände sind einzuhalten.
- 3) Spieler, denen aufgrund der Teilnahmebedingungen die Teilnahme an einer Disziplin, in der sie gemeldet wurden, abgesagt werden muss, werden benachrichtigt. Erfolgt keine Absage, ist der Spieler spielberechtigt.
- 4) Die Meldegebühr wird ab dem in der Ausschreibung benannten Datum für gemeldete SpielerInnen und Paarungen fällig, die bis dahin in das Teilnehmerfeld aufgenommen wurden und die danach aufgenommen werden, sollten sie nicht vorher abgemeldet worden sein.
- 5) Nimmt ein Spieler, der gemeldet wurde und keine Absage erhalten hat am Turnier nicht teil, kann eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- EUR von der spielleitenden Stelle verhängt werden.
- 6) Wenn der Spieler durch Krankheit verhindert wurde, ist dies seitens seines Vereins unaufgefordert mit einem Attest innerhalb einer Woche bei der Meldeadresse zu belegen.

§ 5 Setzen

- 1) Der Jugendwart der Gruppe und die Landesjugendwarte bzw. ihre Vertreter bilden das Setzgremium. Kann keine Einigung gefunden werden, entscheidet der Jugendwart der Gruppe.
- 2) Die Setzlisten richten sich nach der aktuellen Deutschen Rangliste der Jugend zum Zeitpunkt der Auslosung zum jeweiligen Turnier.
- 3) Bei der Südostdeutschen Meisterschaft werden im Einzel die Plätze 1 bis 8, im Doppel die Plätze 1 bis ~~6~~ 8 (Paare), im Mixed die Plätze 1 - 8 (Paare) gesetzt. Die weiteren Plätze werden zugelost.

§ 6 Qualifikation zu A-RLT und DEM

I A-RLT mit Startplätzen über Gruppenquoten

- 1) Besetzung der Gruppenquotenplätze bei A-RLT U15-U19 je Altersklasse und Disziplin: Zur Besetzung der Gruppenquotenplätze Südost für die A-RLT U15-U19 je Altersklasse und Disziplin zählt ausschließlich die Rangfolge der zum Zeitpunkt der Meldung aktuellen Deutschen Rangliste der Jugend.
- 2) Gruppenübergreifende Paarungen mit Beteiligung von Jugendlichen, die für einen Verein der Landesverbände der Gruppe Südost spielberechtigt sind, können ebenfalls über die Gruppenquote Südost bei A-RLT starten, sofern keine anderslautende Absprache mit der anderen beteiligten Gruppe und dem Jugendausschuss der Gruppe Südost besteht.
- 3) Über Ausnahmen kann der Jugendausschuss der Gruppe Südost, bestehend aus den Jugendwarten der Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen, in begründeten Fällen entscheiden.

II Deutsche Einzelmeisterschaft U13-, U15-, U17- und U19

- 1) Der Qualifikation zu den Deutschen Einzelmeisterschaften U13 sowie U15-, U17- und U19 liegen die Ergebnisse der Südostdeutschen Einzelmeisterschaft zugrunde.
- 2) Die Meister und Vizemeister der Südostdeutschen Einzelmeisterschaften haben ein persönliches Startrecht bei den deutschen Einzelmeisterschaften. *Im Doppel und Mixed bezieht sich dieses Startrecht auf die Paarung.*
- 3) Bei Platzgleichheit auf der Südostdeutschen Einzelmeisterschaft wird die Deutsche Rangliste der Jugend nach der Meisterschaft herangezogen.
- 4) ~~Die Spieler der Gruppe Südost werden vom Jugendwart der Gruppe nach Rücksprache mit den Jugendwarten der Landesverbände benannt.~~ *Abweichend von ~~Absatz 2~~ Absatz 1 und Absatz 3 können Spieler und Paarungen vom Jugendwart der Gruppe Südost nach Abstimmung mit den Jugendwarten der Landesverbände in begründeten Ausnahmefällen nominiert werden.*

§ 7 Meldegebühren / Preise

- 1) Die Meldegebühren werden vom Jugendwart der Gruppe und den Landesjugendwarten festgelegt und in der Ausschreibung zu den Turnieren veröffentlicht.
- 2) Der Ausrichter ist verpflichtet für die Plätze 1 - 4 Urkunden und Preise (¼ der Einnahmen) auszusetzen. Weitergehende Vorgaben der Landesverbände sind von den Ausrichtern einzuhalten.
- 3) Meldegebühr B-RLT Südost und Südostdeutschen EM: Einzel 8,- EUR, Doppel + Mixed 8,- EUR je gemeldeter Spieler/in.

§ 8 Wettkampfbestimmungen

- 1) Es ist in sportartgerechter, in den Doppeln in einheitlicher Spielkleidung anzutreten.
- 2) Die Teilnehmer haben ihre Bälle selbst zu stellen.
Der Ausrichter hat bei Zustimmung des Veranstalters das Recht, einen der Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als ausschließlichen Spielball zu bestimmen.
Wird kein ausschließlicher Spielball bestimmt, sind alle Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als Spielbälle zugelassen.
- 3) Jeder Spieler ist verpflichtet sich als Zählrichter zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Spiele sollen mit Zähltafeln gezählt werden.
- 4) Sämtliche Spieler haben sich grundsätzlich spielbereit in der Halle aufzuhalten. Tritt ein Spieler zu seinem Spiel spätestens nach dem 2. Aufruf nicht an, so wird er von der weiteren Teilnahme am Turnier in dieser Disziplin ~~er~~ ausgeschlossen.
- 5) Für Unfälle und Schadensfälle aller Art haftet weder der Veranstalter noch der Ausrichter.
- 6) Nichtbeachten der Hallenordnung und der Anweisungen der Turnierleitung kann die Disqualifikation zur Folge haben.

- 7) *Tritt ein Spieler zu einem angesetzten Spiel nicht an oder muss ein laufendes Spiel verletzungsbedingt aufgeben, darf er in der betreffenden Disziplin kein Spiel mehr bestreiten und am selben Wettkampftag kein Spiel mehr bestreiten.*